



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau  
Planung und Neubau  
Planungsbezirk Mitte/Nord  
Bau-G12

Bezirksausschuss 12  
Herr Patric Wolf  
Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

81660 München  
Telefon: 089 233-60331  
Telefax: 089 233-989 60331  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 5.303  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.11.2020

### **Grünplanung Bayernkaserne, Erweiterung der geplanten Wasserfläche**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00568 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann  
vom 14.07.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann bittet um stärkere Berücksichtigung des Elementes Wasser im Bereich der geplanten Grünzonen auf dem Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne. Die im Bebauungsplan vorgesehene Größe des Tümpels von circa 20 Quadratmetern Mindestgröße erscheint zu klein.

Daher wird beantragt, einen mindestens 900 Quadratmeter großen Teich anzulegen, z.B. mit Seerosen bepflanzt.

Weiterhin soll geprüft werden, ob ein offener, z.B. regenwassergespeicherter Bachlauf gebaut werden kann - unter Inkaufnahme, dass dieser auch einmal „trocken läuft“.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Um einen ökologisch funktionierenden Bachlauf zu gestalten, wird jeweils ein ausreichender Zulauf sowie Ablauf benötigt. Kurzzeitiges Trockenfallen ist bei gewissen Gewässertypen hinnehmbar, in der Regel wird aber dadurch das aquatische Leben, insbesondere jedoch der Makrozoobenthos zerstört. Aus diesem Grund wird beispielsweise bei Bachauskehren in

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

München nur noch eine sanfte Bachauskehr durchgeführt, bei der immer ein Restwasserabfluss im Gewässer verbleibt.

In der geplanten Grünzone auf dem Gebiet der Bayernkaserne befindet sich kein Fließgewässer in der Nähe. Damit kann kein Bachlauf gespeist werden. Ein reiner Bachlauf aus Regenwasser ist nicht möglich, da dieser nur selten Wasser führen würde.

Zum Teich wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitgeteilt:

„ Der Bebauungsplan Nr. 1989 setzt einen 20 Quadratmeter großen Teich als SAP-Maßnahme fest (§ 35 (5) der Satzung). Die Maßnahme ist nicht als Erholungsfläche der Bewohner\*innen vorgesehen. Es handelt sich um eine artenschutzrechtliche Auflage der Höheren Naturschutzbehörde und ist zu beachten.

Die Fläche ist gleichzeitig Ausgleich für zwei im Zuge der Baufeldfreimachung abgebauten kleineren Tümpeln (Befreiung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) liegt vor).

Eine Vergrößerung dieser Fläche als Erholungs-See für Bewohner\*innen entspricht damit nicht dem B-Plan und den Auflagen der Höheren Naturschutzbehörde und wird daher seitens PLAN HA II/56 sowie der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt.

Eine zusätzliche größere Wasserfläche als Erholungssee für die Bewohner\*innen ist gemäß § 32 (1) der Satzung jedoch durchaus möglich. Dessen geeignete Verortung wäre noch abzustimmen.“

Für ein stehendes Gewässer, einen künstlichen Erholungssee, wird ebenfalls ein Zulauf und Ablauf benötigt. Dieses könnte über Grundwasser gespeist werden. Hierfür wird ein Grundwasserpumpwerk, eine Versickerungsanlage sowie ein Gewässer mit Abdichtung notwendig. Bei einer Wasseroberfläche von 900 Quadratmeter handelt es sich im Grunde um einen eher kleinen See. Stehende Gewässer mit solch geringer Kapazität erwärmen sich sehr schnell, in Folge veralgelt der See sehr leicht und häufig.

Deshalb ist von solchen Gewässern aus betrieblichen Gründen bzw. wegen der schlechten Nutzbarkeit abzuraten.

Sinnvolle Gewässergrößen ohne Zu- und Ablauf beginnen bei circa 5 Hektar Wasseroberfläche und einer Tiefe ab circa 5 Meter. Der künstlich angelegte See im Riemer Park hat beispielsweise eine Fläche von rund 10 Hektar. Bereits 5 Hektar entsprechen etwa einem Drittel der als öffentliche Grünfläche ausgewiesenen Fläche, diese stünde damit dem Nutzungsziel Natur und Erholung gemäß Bebauungsplan nicht mehr zur Verfügung.

Gut vorstellbar ist jedoch das Element Wasser in der weiteren Planung dennoch auf angemessene Weise zu berücksichtigen, z.B. in Form von Brunnenanlagen oder Wasserspielplätzen. Im Zuge der versprochenen Bürgerbeteiligungen zur Gestaltung der Grün- und Platzflächen werden wir dies als Anregung einbringen und diskutieren.

Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 00568 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.